



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/089/2020**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	04.02.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	26.02.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Eberhard Hänsch (Alternative für Deutschland)**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe zum Ausscheiden von Herrn Eberhard Hänsch – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 8 - aus dem Kreistag an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Karsten Starke – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 8 – in den Kreistag Görlitz fest.

Begründung

Herr Eberhard Hänsch hat mit Schreiben vom 05.12.2019 (Anlage) mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Kreistagsmandat niederlegt.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SächsLKrO liegt unter anderem ein wichtiger Grund für die Beendigung der Tätigkeit als Kreisrat vor, wenn die Person anhaltend krank ist. Dies hat Herr Hänsch mit o.g. Schreiben angegeben.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Karsten Starke – Alternative für Deutschland – Wahlkreis 8 – als Kreisrat in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

Anlage:

- Schreiben vom 05.12.2019